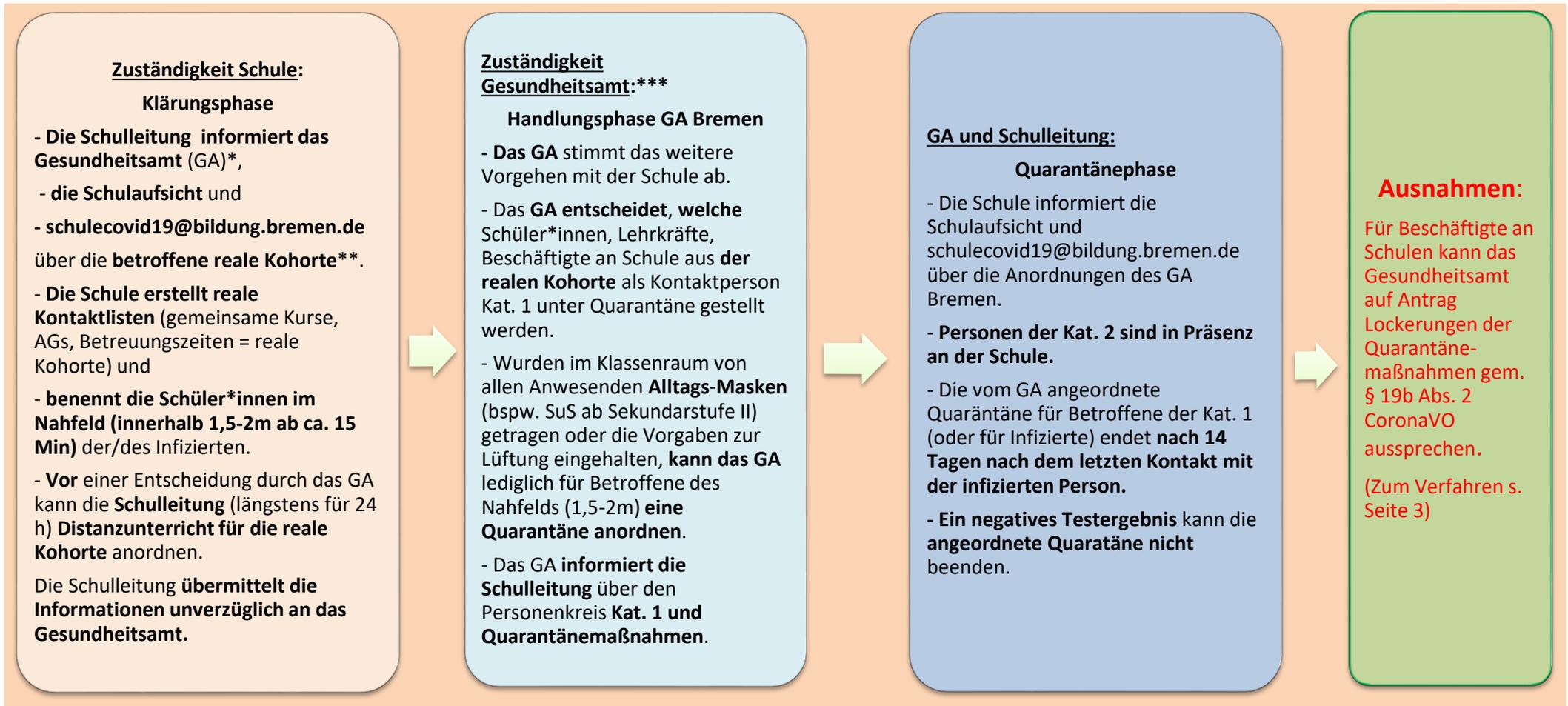


## Die Schule informiert das Gesundheitsamt, wenn

ein\*e Schüler\*in oder ein\*e Mitarbeiter\*in positiv auf COVID 19 getestet wurde und die Schule davon Kenntnis erhält:



\*<https://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen125.c.14759.de>

\*\* Innerhalb einer Kohorte kann im Einzelfall der Abstand verkürzt werden, grundsätzlich sollte der Abstand eingehalten werden, wo es möglich ist.

Die Schule prüft daher, welche der Schüler\*innen/Lehrkräfte tatsächlich Kontakt (ohne Mindestabstand/FFP2-Maske face to face 15 min oder länger als 30 min gemeinsam in schlecht gelüftetem Raum ohne FFP2-Maske) zu der infizierten Person hatte. Diese Personen zählen in der Regel zur realen Kohorte und sind Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit höherem Infektionsrisiko.

\*\*\* Nach § 34 Infektionsschutzgesetz

### Lüftung:

20-5-20: Gelüftet werden sollte alle 20 Minuten für 5 Minuten bei weit geöffnetem Fenster. So soll der Anteil an möglichen virushaltigen Aerosolen im Raum verringert werden.

**Wenn alle 20 Minuten gelüftet wird, kann das GA lediglich die Betroffenen im Nahfeld in Quarantäne schicken.**

### Quarantäne, wenn Masken im Unterrichtsraum getragen werden

**Wenn in einem Klassenraum von allen Anwesenden Alltagsmasken getragen wurden, so wird das Gesundheitsamt unabhängig von der Lüftungssituation prüfen, ob nur das Nahfeld mit einer Quarantäne belegt wird.**

### Zusatzinformation:

Wenn bekannt ist, dass ein\*e **Schüler\*in oder ein\*e Mitarbeiter\*in nicht selbst positiv getestet ist** und „nur“ als Kontaktperson Kategorie 1 zu einem positiven Fall im direkten häuslichen Umfeld benannt wurde und deshalb 14 Tage in häuslicher Quarantäne bleiben muss, **ist eine Information des Gesundheitsamtes durch die Schule NICHT erforderlich, ebenso wenig sind Maßnahmen in der Schule erforderlich!**

**Das heißt: Für Angehörige oder Freund\*in von Schüler\*innen aus der realen Kohorte, die als Kontaktperson Kat. 1 eingestuft sind, gilt: KEINE Quarantäne, KEINE Einschränkung der beruflichen oder privaten Aktivitäten, KEINE Notwendigkeit einer Testung. Hier besteht nach RKI kein Infektionsrisiko.**

### In Bezug auf § 19b Abs. 2 Corona-SchutzVO

Die angeordnete 14 tägige Quarantäne für Lehrkräfte kann **gem. § 19b Abs. 2 CoronaVO zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs** auf Antrag der Schulaufsicht beim zuständigen Gesundheitsamt gelockert werden für

- für den Weg zum Dienst/zur Schule (ausschließlich und direkt)
- die Arbeit/das Unterrichten an der Schule

Die Schulaufsicht stellt einen Härtefallantrag beim Gesundheitsamt Bremen.

Voraussetzungen

- Vorliegen eines neg. Testergebnisses frühestens vom 5. Tag
- Symptomfreiheit
- Bei Verlassen der häuslichen Quarantäne wird durchgängig eine FFP2-Maske getragen.

### \*Verfahrensablauf zur Antragstellung

Die Schulleitung wendet sich an die zuständige Schulaufsicht und an [schulecovid19@bildung.bremen.de](mailto:schulecovid19@bildung.bremen.de).

**Geprüft wird**, ob die Funktion des Dienstbetriebes der Schule gefährdet ist.

- Ist dies nicht der Fall, werden Alternativen geklärt und der Antrag nicht weiterverfolgt.
- Wird das Funktionieren des Dienstbetriebes der Schule als gefährdet eingeschätzt, wird der Antrag zur **abschließenden Entscheidung** an die **Behördenleitung** gegeben.

# COVID-19 – Prozessbeschreibung zum Vorgehen in Schulen

13.10.2020

Was gilt, wenn ein\*e Schüler\*in mit Covid 19 sich meldet/gemeldet wird?

Die Schule prüft, **welche Personen der realen Kohorte Kat. 1** (individuelle Bezugsgruppe: gemeinsame Kurse, AGs, Betreuungszeiten, ...) **der betroffenen Person angehören oder keinen oder weniger engen Kontakt hatten** (Kat.2).

Sekundarstufe II: Tragen alle Schüler\*innen und die Lehrkräfte im Klassenraum eine Maske, so wird dem GA das Nahfeld des/der Infizierten gemeldet und die reale Kohorte. Gleiches gilt bei Einhaltung der Lüftungsvorgaben 20-5-20, bei gemeinsamem Aufenthalt in einem Raum von über 30 Minuten.

GA entscheidet hierüber und kann bei Maskentragen oder Einhaltung der Lüftungsvorgaben entscheiden, dass nur das Nahfeld Kategorie 1 ist.

**Kat. 1:**

**Testempfehlung**

**Nach Mitteilung durch das Gesundheitsamt**

**14 tägige Quarantäne**

Ggf. wird am 5.-7. und 14. Tag nach dem letzten Kontakt ein Test empfohlen.

**Auch bei negativen Testergebnissen endet die Quarantäne erst nach 14 Tagen!**

**Kat.2:**

Es gilt **keine Quarantäne.**

Kontaktreduzierung zu Dritten soweit wie möglich

Was gilt für das Lehr- und Betreuungspersonal der Kohorte?

Einhaltung der Abstandsregeln mit insgesamt weniger als 15 Minuten face to face  
und gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum unter 30 min oder Einhaltung der Lüftungsvorgaben (20-5-20)  
oder mit FFP2 über 30 min

**Kat.2:**

Es gilt **keine Quarantäne.**

Kontaktreduzierung zu Dritten soweit wie möglich

Insgesamt mindestens 15 Minuten direkter face to face Kontakt zu einem Positivfall **oder Nahfeld**  
oder gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum ohne FFP2 über 30 min bei ungenügender Lüftung

Einstufung als **Kontaktperson Kategorie 1**

**Testempfehlung**

**14 tägige Quarantäne**

Ggf. wird am 5.-7. und 14. Tag nach dem letzten Kontakt ein Test empfohlen.

**Auch bei negativen Testergebnissen endet die Quarantäne erst nach 14 Tagen!**